



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 75 2004/2008

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 6. Juli 2005

**Wurde anlässlich der
17. Ratssitzung vom
26. Januar 2006 beantwortet.**

Studien, Gutachten, Expertisen, Projektwettbewerbe, Projektstudien, Supervisoren in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22. September 2004 hat der Stadtrat dargelegt, welches die grundsätzliche Philosophie bei externen Vergaben ist. Daran hat sich seither nichts geändert. Diese Grundsätze beantworten auch die vom Interpellanten in der vorliegenden Interpellation ergänzte Frage, „ob wirklich nur Studien, Gutachten und Expertisen, Projektwettbewerbe, Projektstudien usw. in Auftrag gegeben werden, welche tatsächlich sinnvoll sind und somit auch den entsprechenden Nutzen erbringen“.

Zu 1.:

Die Auflistung in der Antwort auf die Interpellation 4 wurde bis Ende November 2005 ergänzt. Somit umfasst die Liste nun fast eine Berichtszeit von vier Jahren. Die Gruppentotale gemäss Auflistung in der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22.9.2004 betragen aktualisiert:

Reine Expertisen / Konzepterstellung	Fr. 3'139'650
Anwälte	Fr. 211'591
Organisationsberatung / Organisationsentwicklung OE	Fr. 597'438
Projektbegleitung in Informatik	Fr. 177'236
Projektbegleitung von Bauten	Fr. 1'791'028
Supervisionen, Drittmeinungen, Coaching	Fr. 20'172
Total	Fr. 5'937'115

Die Detailliste im Anhang umfasst mehrere Seiten. Trotzdem kann eine Liste nie umfassend darüber Auskunft geben, weshalb im Einzelfall eine externe Vergabe nötig und sinnvoll war, welches die quantitativen und qualitativen Ziele der Aufgabe waren und weshalb gerade

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

e15678f6312347dda3bb7a1ea3c74847

diese und nicht andere Auftragsempfänger ausgewählt wurden. In rund der Hälfte aller Fälle wurden solche externen Vergaben mittels Stadtratsbeschlusses oder Berichtes und Antrages begründet und ausgelöst. Die andere Hälfte der externen Vergaben – welche meistens kostenmässig bescheidener waren – fällt in den Kompetenzbereich der Direktionen oder Dienstabteilungen und sind dort jeweils in Projektbeschrieben oder anderen Schriften begründet.

Auf der Liste sind alle externen Auftragnehmer/innen namentlich aufgelistet, sofern die Auftragssumme Fr. 20'000.– übersteigt. Bei niedrigeren Einzelbeträgen besteht aus datenschutzrechtlichen Gründen (Art. 10 des Datenschutzgesetzes und Art. 38 der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen) keine Grundlage zur Veröffentlichung. Die entsprechenden Felder in der Kolonne „Auftragsempfänger“ sind daher nicht ausgefüllt. Der Stadtrat ist aber – wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 4 angeboten – jederzeit bereit, gegenüber der Geschäftsprüfungskommission detailliertere Auskünfte zu erteilen. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes kann über die Zielerreichung im Einzelfall in einer Interpellationsantwort, die der Öffentlichkeit zugänglich ist, nicht Auskunft gegeben werden.

Zu 2.:

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22. September 2004 dargelegt, ist es nicht möglich, diese Frage schlüssig zu beantworten.

Zu 3.:

Diese Frage wurde in der Einleitung der Antwort auf die Interpellation 4 vom 22. September 2004 bereits beantwortet.

Stadtrat von Luzern
StB 12 vom 4. Januar 2006

